

Berechnung der Gebühren für Reihengräber

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	732.374,41 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	45.695,86 Euro

Gebührenbedarf 2022 **778.070,26 Euro**

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*			Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad	Vorschlag neu Euro			
1.1	Erdbestattungsreihengrab						
1.1.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	830,75	80%	664,00	33,20	120	79.680,00
1.1.2	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre (Ortsteile Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)	1.038,44	80%	830,00	33,20	20	16.600,00
1.1.3	Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	574,87	0%	0,00		5	0,00
1.1.4	Kinder bis zu 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	176,58	0%	0,00		5	0,00
1.1.5	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	1.052,85	80%	842,00	42,10	12	10.104,00
1.2	Urnenreihengrab						
1.2.1	Urnenreihengrab	753,64	80%	602,00	30,10	320	192.640,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	975,74	80%	780,00	39,00	410	319.800,00
	Gebührenaufkommen gesamt						618.824,00

2022 neu
Über-/Unterdeckung(-) in Euro -159.246,26
Kostendeckungsgrad 79,53%

* Ruhezeiten:
Erwachsene 20 Jahre
Erwachsene 25 Jahre (Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)
Kinder 15 Jahre
Kleinkinder 6 Jahre

Berechnung der Gebühren für Wahlgräber

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	2.699.574,28 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	42.793,74 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	69.672,67 Euro
Gebührenbedarf 2022	2.812.040,69 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*		Vorschlag neu Euro	Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad				
2.1	Erdbestattungswahlgrab						
2.1.1	an Wegen und in Feldern	1.910,24	80%	1.528,20	76,00	920	1.398.400,00
2.1.1.1	an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	1.231,59	80%	985,27	49,00	40	39.200,00
2.1.2	an bevorzugten Plätzen	3.029,19	80%	2.423,35	121,00	10	24.200,00
2.1.2.1	an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	2.350,53	80%	1.880,43	94,00	5	9.400,00
2.2	Urnenwahlgrab	1.763,81	80%	1.411,05	70,00	540	756.000,00
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	1.085,15	80%	868,12	43,00	10	8.600,00
	Gebührenaufkommen gesamt						2.235.800,00
	2022		neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-576.240,69					
	Kostendeckungsgrad	79,51%					

Berechnung der Gebühren für Kolumbariennischen und Gräfte

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	1.103.670,00 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Gebührenbedarf 2022	1.103.670,00 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*			Vorschlag neu Euro	Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad					
3.	Nutzungsrecht Urnennischen/ Gruft pro Jahr							
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengräften	3.468,31	80%	2.774,65	138,00	255	703.800,00	
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	1.734,16	80%	1.387,32	69,00	80	110.400,00	
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	5.994,17	80%	4.795,34	239,00	3	14.340,00	
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	3.805,09	80%	3.044,07	152,00	3	9.120,00	
3.4	Gräfte (auf dem Hauptfriedhof)							
3.4.1	1. Größe (eintürig)	5.152,22	80%	4.121,78	206,00	2	8.240,00	
3.4.2	2. Größe (zweitürig)	8.520,04	80%	6.816,03	340,00	2	13.600,00	
3.4.3	3. Größe (Eckplatz)	11.887,85	80%	9.510,28	475,00	2	19.000,00	
	Gebührenaufkommen gesamt						878.500,00	
	2022			neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro			-225.170,00				
	Kostendeckungsgrad			79,60%				

Berechnung der Gebühren für Baumpatenschaften

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	78.503,70 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	23.483,43 Euro
Gebührenbedarf 2022	101.987,13 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

(für die Dauer von 50 Jahren)		Gebühren- obergrenze netto Euro	Gebühren- obergrenze brutto Euro	Vorschlag neu brutto Euro	Vorschlag neu p.a. brutto Euro	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu netto Euro
Geb.Nr.	Bezeichnung						
6.	Baumpatenschaften auf die Dauer von 50 Jahren						
6.1	an Wegen	4.499,43	5.354,32	5.350,00	107,00	8	35.966,39
6.2	in Feldern	5.999,24	7.139,10	7.130,00	142,00	11	65.630,25
	Gebührenaufkommen gesamt						101.596,64
	2022						
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro						neu -390,49
	Kostendeckungsgrad						99,62%

Berechnung der Bestattungsgebühren

1. Bestattungsgebühren für Erd- oder Feuerbestattungen (Gebühren-Verzeichnis Nr. 4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramtes dargestellt.

Art der Leistung	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre		Kinder bis 10 Jahre		Kinder bis 2 Jahre im Kleinki.Feld Euro
	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	
Benutzung der Leichenhalle, Deko	95,00	95,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Aufbahrung zur Trauerfeier und Deko	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Verbringen des Sarges zum Grab (höchstens vier Träger) und Bestatten des Sarges	400,00		0,00		0,00
bei Feuerbestattung die Über- führung von der Trauerhalle, Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium		50,00		0,00	
Öffnen und Schließen des Grabes	420,00		0,00		0,00
Beisetzung der Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes		215,00		0,00	
Einäscherung des Verstorbenen und Aufbewahrung der Urne		286,00 9,00		0,00 0,00	
BESTATTUNGSGEBÜHR NEU	1.215,00	955,00	0,00	0,00	0,00
BESTATTUNGSGEBÜHR ALT	1.200,00	928,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhung/Senkung (-) in Euro	15,00	27,00	0,00	0,00	0,00

2. Zuschläge zu den jeweiligen Bestattungsgebühren
(Gebührenverzeichnis Nr. 4.4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramts
dargestellt.

2.1 Art der Leistung	Neu Euro	Alt Euro
Tiefergraben einer Grabstätte	272,00	269,00
Grabaushub über Normalgröße	116,00	115,00
Öffnen und Schließen der Leichenhalle		
- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20 Uhr	74,00	70,00
- nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	123,00	117,00
Benutzung des Sektionsraumes	198,00	188,00

3. Gesamtbetrachtung

Voraussichtliche Höhe der Bestattungsgebühren nach Gebührenanpassung

Gebührenart/ Berechnungshinweis	Anlage	nach Gebührenanpassung	Gebührenbedarf
Leichenhallen/Kühlräume	8a	166.235,00	167.459,74
Trauerhallen	8b	669.000,00	669.035,76
Grabaushub (Erd)	8c	441.728,00	442.119,51
Leichenträger	8d	381.500,00	382.146,12
Einäscherungen	8e	1.300.840,34	1.309.547,06
Urnenbeisetzungen	8f	512.930,00	514.514,95

	2022	Euro
Über-/Unterdeckung (-) in Euro		-12.589,80
Kostendeckungsgrad		99,64%

Bei der Berechnung des Gebührenbedarfs ist der Zuschussbetrag für Leichenhallen- und Trauerhallenbenutzung in Höhe von 260.122,33 Euro bereits berücksichtigt (vgl. Anlage 8a + 8b).
Die verbleibende Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze.

Berechnung der Gebühren für Leichenhallen/Kühlräume als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	190.508,82 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-48.155,10 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	25.106,02 Euro
Gebührenbedarf 2022	167.459,74 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1/ 4.2/ 4.5.2	Einstellen in der Kühlhalle/ Aufbahren in der Leichenhalle einschließlich Dekoration Erd- oder Feuerbestattung	95,65	95,00	1.730	164.350,00
4.4.3 4.4.3.1	Öffnen und Schließen der Leichenhalle außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	74,25	74,00	5	370,00
4.4.3.2	nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	123,75	123,00	5	525,00
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	198,00	198,00	5	990,00
	Gebührenaufkommen gesamt				166.235,00
	2022		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-1.224,74		
	Kostendeckungsgrad		99,27%		

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 48.155,10
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	1.082.401,99 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-211.967,23 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	-220.130,00 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	18.731,00 Euro
Gebührenbedarf 2022	669.035,76 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1/ 4.2.1	Durchführung einer Trauerfeier. Verbringen des Verstorbenen von der Leichenhalle zur Trauerhalle, Aufbahrung zur Trauerfeier, Gestellung der üblichen Dekoration und Ver- mittlung eines Organisten zur Gestaltung des musikalischen Rahmens. Erd- oder Feuerbestattung Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	300,02	300,00	2.230	669.000,00
4.1.2/ 4.2.2	Erd- oder Feuerbestattung Kinder bis zu 10 Jahren	300,02	0,00	2	0,00
4.1.3	Erdbestattung Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	300,02	0,00	1	0,00
	Gebührenaufkommen gesamt				669.000,00
	2022		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-35,76		
	Kostendeckungsgrad		99,99%		

Die Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze (Kleinkinder, = 80% der Gebührenobergrenze) sowie Rundungsdifferenzen.

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 211.967,23
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).

Berechnung der Gebühren für Grabaushub als Teil der Erdbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	357.716,83 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	84.402,68 Euro
Gebührenbedarf 2022	442.119,51 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1	Grabaushub für Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	420,11	420,00	920	386.400,00
4.1.2	Grabaushub für Kinder bis 10 Jahre	163,38	0,00	1	0,00
4.1.3	Grabaushub für Kinder bis zu 2 Jahren im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	61,11	0,00	1	0,00
4.4.1/ 5.2.2	Tiefergraben einer Grabstätte/ Ausgraben aus der Tieferlegung	272,29	272,00	200	54.400,00
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	116,70	116,00	8	928,00
	Gebührenaufkommen gesamt				441.728,00
	2022		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-391,51		
	Kostendeckungsgrad		99,91%		

Berechnung der Gebühren für Leichenträger/Beisetzungen als Teil der Erdbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	344.542,82 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	37.603,30 Euro
Gebührenbedarf 2022	382.146,12 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1	Verbringen des Sarges von der Leichenhalle oder Trauerhalle zum Grab. Beisetzen des Sarges im Grab. Erwachsene und Kinder über 10 J.	400,34	400,00	920	368.000,00
4.1.2	Kinder bis zu 10 Jahren	200,17	0,00	1	0,00
4.1.3	Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	100,08	0,00	1	0,00
	Verbringen des Sarges von der Trauerhalle oder der Leichen- halle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.2.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	50,04	50,00	270	13.500,00
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren	25,02	0,00	1	0,00
	Gebührenaufkommen gesamt				381.500,00
	2022		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-646,12		
	Kostendeckungsgrad		99,83%		

Berechnung der Gebühren für die Kremation von Verstorbenen als Teil der Feuerbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	1.299.682,15 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2020 (Lastschrift)	9.864,91 Euro
Gebührenbedarf 2022	1.309.547,06 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze netto Euro	Gebühren- obergrenze brutto Euro	Vorschlag neu brutto Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu netto Euro
	Einäscherung auch von Auswärtigen und die nachträgliche Einäscherung bereits Bestatteter					
4.2.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	240,95	286,73	286,00	4.920	1.182.453,78
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren	120,47	143,36	0,00	2	0,00
4.2.1/ 4.2.2	Aufbewahrung der Urne bis zur Beisetzung, zur Überführung oder zum Versand nach auswärts	8,03	9,56	9,00	4.920	37.210,08
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau hiervon:					
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau	20,08	23,89	23,00	4.200	81.176,47
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die Amtsärztliche Leichenschau		36,00	36,00		
	Gebührenaufkommen gesamt					1.300.840,34
	2022			neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro			-8.706,72		
	Kostendeckungsgrad			99,34%		

Berechnung der Gebühren für die Urnenbeisetzung als Teil der Feuerbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	508.563,47 Euro
abzügl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	5.951,48 Euro
Gebührenbedarf 2022	514.514,95 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.2.1/ 4.2.2	Verbringen der Aschen von Verstorbenen von der Leichen- halle, der Trauerhalle oder dem Krematorium zum Grab. Bei- setzung der Urne im Grab. Öffnen und Schließen des Grabes.	215,69	215,00	2.230	479.450,00
5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	372,55	372,00	90	33.480,00
	Gebührenaufkommen gesamt				512.930,00
	2022 Über-/Unterdeckung(-) in Euro		neu -1.584,95		
	Kostendeckungsgrad		99,69%		

Berechnung der Gebühren für die Umbettung und Ausgrabung von Erdbestatteten

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	16.144,57 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2020 (Lastschrift)	541,84 Euro
Gebührenbedarf 2022	16.686,41 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
5.1	Umbettung von Erdbestatteten				
5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe				
5.1.1.1	Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.575,66	3.575,00	2	7.150,00
5.1.1.2	Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.781,07	2.781,00	1	2.781,00
5.1.1.3	Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.781,07	2.781,00	1	2.781,00
5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten				
5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbestattung im gleichen Grab	2.383,77	2.383,00	1	2.383,00
5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.589,18	1.589,00	1	1.589,00
	Gebührenaufkommen gesamt				16.684,00
	2022		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-2,41		
	Kostendeckungsgrad		99,99%		

Berechnung der Gebühren für die Umbettung und und Ausgrabung von Urnen

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2022	27.249,07 Euro
abzügl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	1.493,07 Euro
Ergebnisausgleich 2020 (Lastschrift)	126,12 Euro
Gebührenbedarf 2022	28.868,26 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
5.3	Umbettung von Urnen				
5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	380,38	380,00	35	13.300,00
5.3.1.1	im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	258,12	258,00	30	7.740,00
5.4	Ausgrabung von Urnen				
5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	312,46	312,00	25	7.800,00
	Gebührenaufkommen gesamt				28.840,00
	2022		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-28,26		
	Kostendeckungsgrad		99,90%		

Berechnung der Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung

Gebühren- ziffer	öffentliche Leistung	Stundensatz der Dienststelle Euro	Kosten pro Minute Euro	Bearbeitungs- zeit Minuten	Kosten/ Leistung Euro	separate Sachkosten Euro	Gebührensatz gerundet Euro
9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung	66,00	1,10	20	22,00		22,00